

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichungen von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 der Stadt Eppstein

2. in Verbindung mit 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Eppstein für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

EUR 4.800.000,--

(i.W.: Viermillionenachthunderttausend- Euro)

3. in Verbindung mit 102 Abs. 4 HGO den Gesamtbetrag der in § 3 der og. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

EUR 2.007.000,--

(i.W.: Zweimillionensiebentausend- Euro)

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der og. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

EUR 8.000.000,--

(i.W.: Achtmillionen- Euro)

65719 Hofheim am Taunus, den 7.07.2023

Der Landrat
des Main-Taunus-Kreises


Michael Cyriax
Landrat.

